



Drucksache 149/2019

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.30
Datum: 28.10.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	25.11.2019	Beschlussfassung

Beschluss der Vergaberichtlinie der Stadt Renningen zur Aufnahme von Kindern und zum Verfahren der Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in der Fassung vom 25.09.2019

Anlage: Entwurf Vergaberichtlinie 2.0

Beschlussvorschlag:

Die Vergaberichtlinie in der Fassung vom 25.09.2019 wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Kindergarten-/Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 widmet der Elternbefragung 2019 ein eigenes Kapitel. Ziel war es die Bedürfnisse der Eltern zu erheben und geplante Veränderungen mit konkreten Bedarfszahlen zu untermauern. Im Hinblick auf die Vergaberichtlinie zeigte sich der überwiegende Großteil der Eltern (74,71 % im Ü3-Bereich) zufrieden und vergab Noten zwischen eins und drei. Auffallend ist, dass 8,82 % der befragten Eltern die Vergabe mittels Vergaberichtlinie mit der Note sechs bewertet haben. Es ergibt sich ein Durchschnittswert im Ü3-Bereich von 2,85. Lässt man die Angaben für die Note eins und sechs außen vor, ergibt sich ein Durchschnittswert von 2,55. Ähnliches Bild ergab sich auch in der Kleinkindbetreuung. Die Durchschnittsnote lag bei 2,74. Ohne die Noten eins und sechs läge die Durchschnittsnote bei 2,02.

Unterm Strich lässt sich festhalten, dass es eine Bevölkerungsgruppe gibt, die sich von der Vergaberichtlinie schlechter gestellt bzw. unverhältnismäßig benachteiligt fühlt. Grenzt man diese Gruppe weiter ein, zeigt sich, dass sich explizit Familien aus Malmsheim mit nur einem Hauptverdiener im Nachteil sehen.

Die Vergaberichtlinie 1.0 war ein in sich stimmiges und funktionierendes Instrument, welches in ähnlicher Art und Weise in großen Kreisstädten und Stadtkreisen sehr gute Erfolge erzielt hat. Sie regelt zuverlässig, dass Alleinerziehende, Fälle von sozialer Dringlichkeit und Familien, in denen beide Personensorgeberechtigte berufstätig sind, vorrangig einen Kindergartenplatz erhalten.

Durch die Sondersituation, dass im Stadtteil Renningen ein Überhang an Kindergartenplätzen vorhanden ist (siehe Bedarfsplanung Seite 21ff.) und im Stadtteil Malmsheim eine deutliche Unterdeckung besteht, regelte die Vergaberichtlinie allerdings nicht WANN eine Familie den Kindergartenplatz erhält, sondern WO, sprich in welchem Stadtteil der Kindergartenplatz angeboten wird.

Das führte explizit bei Familien ohne zweites Einkommen (oftmals gleichbedeutend mit zweitem Auto) zu Unmut. Es wird zu Recht argumentiert, dass wenn beide Eltern berufstätig sind und das Auto sowieso nutzen, um zur Arbeit zu gelangen, die Familien ihre Kinder auch im Stadtteil Renningen in den Kindergarten fahren könnten. Eine Familie ohne zweites Auto ist hingegen auf das Fahrrad oder den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Auch Familien mit mehreren Kindern sahen sich oftmals mit dem Umstand konfrontiert, dass zwei Kinder in verschiedenen Einrichtungen in den Kindergarten gingen, wohingegen Familien mit einem Kind und zwei berufstätigen Eltern, den Kindergartenplatz vor der Haustür erhalten haben.

Der Arbeitskreis Kinderbetreuung besteht aus Verwaltung, Einrichtungsleitungen, Elternvertretern und Gemeinderäten. Gemeinsam hat man sich das Ziel gesetzt, die Vergaberichtlinie weiterzuentwickeln und dabei die Vorteile zu erhalten und gleichzeitig die Nachteile auszuräumen. Im Arbeitskreis waren sowohl Eltern mit Kindern in der Ganztagesbetreuung als auch Eltern mit Kindern in der Regelbetreuung vertreten.

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend aufgelistet:

1. Unterscheidung in Kindergarten (Regel, VÖ) und Kindergarten (GT)/Kinderkrippe

Zukünftig gelten für Kindergartenplätze, auf die ein Rechtsanspruch besteht (Regel, VÖ), das höhere Lebensalter des Kindes und das Vorhandensein eines Geschwisterkindes als maßgebend für die Platzvergabe. Es müssen keine Arbeitgeberbescheinigungen mehr vorgelegt werden.

2. Einführung eines Punktesystems für den Kindergarten (GT) und für die Kinderkrippe

Für die Vergabe von Kindergartenplätzen in der Ganztagesbetreuung, sowie Plätzen in der Kinderkrippe werden in Zukunft Punkte nach einem transparenten Punktevergabesystem verteilt. Dieses System berücksichtigt nach wie vor die Berufstätigkeit, das Vorliegen von Fällen mit

sozialer Dringlichkeit (z.B. Kindeswohlgefährdung), die Lebensumstände von Alleinerziehenden, Geschwisterkinder, den Wunsch nach einer durchgängigen Betreuung von der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe & Tagespflege) bis in den Kindergarten, sowie neu dazugekommen, die Belange von Eltern, deren Kind sich bereits in Betreuung befindet, man aber die Einrichtung oder den Betreuungsumfang wechseln muss. Als Grundsatz wird beibehalten, dass das Kind mit dem höheren Lebensalter vorrangig einen Betreuungsplatz erhält.

3. Platzverlust bei vorübergehender Annahme eines anderen Betreuungsplatzes?

Eltern, die für Ihr Kind vorübergehend einen anderen Betreuungsplatz annehmen als gewünscht, verlieren nicht ihren Wartelistenplatz.

Die Vergaberichtlinie 2.0 wird die Bevölkerungsgruppe, welche sich bislang stark benachteiligt sah, entsprechend berücksichtigen, ohne dabei die Zielgruppe, welche man ursprünglich unterstützen wollte (Alleinerziehende, Familien mit zwei Erwerbstätigen) unverhältnismäßig zu belasten.

gez. Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Abteilung Bildung, Familie und Soziales